

6703/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend Fehler bei Exekutionen von Arbeitslosenversicherungsleistungen

Die Antragsteller haben mit der Anfrage 5992/J die fehlerhafte Berechnung des pfändbaren Leistungsteils im Rahmen der Arbeitslosenversicherung bemängelt. Nach der Antwort der Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu schließen handelt es sich bei dem den Abgeordneten bekanntgewordenen Fall um einen von nur fünf Beschwerdefällen, die 1998 berechtigt an das Arbeitsmarktservice herangetragen wurden. Aus mehreren Gründen haben die Antragsteller an dieser Darstellung erhebliche Zweifel:

- In dem der ersten Anfrage zugrundeliegenden Fall, der mittlerweile auch dem BMAGS bekannt ist, waren etliche Beschwerden erforderlich, bevor das AMS überhaupt bereit war zuzugeben, daß die Berechnung des pfändungsfreien Einkommens nicht der Exekutionsordnung entspricht. Weniger beharrliche, aber auch schlechter informierte Leistungsbezieher lassen sich vermutlich relativ rasch mit der auch im erwähnten Einzelfall mehrfach getätigten Aussage, es sei alles richtig erfolgt, abspeisen. Letztlich erfolgte zwar eine Neuberechnung, wie der Betroffene nachweisen konnte war aber auch diese nicht korrekt und es kam zu einer weiteren Neuberechnung, die aber immer noch nicht völlig der Exekutionsordnung entspricht. Letztlich erhielt der betroffene Versicherte immerhin einen Betrag von etwa S 22.000,-- nachbezahlt; es hat sich also nicht um kleine Rechenfehler gehandelt.
- Die Neuberechnungen erfolgten nach Auskunft des Betroffenen händisch; eine richtige Berechnung mittels der normalerweise verwendeten EDV konnte nicht erstellt werden.
Sowohl einzelne Gerichte als auch Schuldnerberatungsstellen bestätigen, daß sie ständig mit Fehlberechnungen bei Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz konfrontiert sind.
Seitens der EDV - Abteilung wurde auf Nachfrage bestätigt, daß die Existenzminimums - Verordnung nicht bekannt ist und in das Abrechnungssystem auch nicht eingearbeitet ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher zu diesem Fragenkomplex an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nochmals folgende

Anfrage:

1. Welche Beschwerden sind im einzelnen 1998 beim Arbeitsmarktservice wegen falscher Berechnungen des pfändungsfreien Einkommens berechtigt erhoben (Es wird um Angabe des geltend gemachten Fehlers, der Höhe des zu Unrecht an den Gläubiger ausbezahlten Leistungsteils, der Ursache des Fehlers insbesondere im Zusammenhang mit der EDV - Erfassung der Berechnungsgrundlagen und des angeblich standardmäßig über EDV korrekt berechneten Existenzminimums, der Art und der Geschwindigkeit der Behebung des Fehlers ersucht)?

2. Wie erfolgte die letztlich fast richtige Berechnung des pfändungsfreien Einkommens in dem mittlerweile dem BMAGS namentlich bekannten "Einzelfall", der Grundlage der Anfrage 5992/A war?
3. Ist es insbesondere richtig, daß die nun letzte Berechnung händisch und nicht mit Hilfe der angeblich mit der Exekutionsordnung übereinstimmenden EDV erfolgte?
4. Können Sie der Anfragebeantwortung die mit der Existenzminimums - Verordnung übereinstimmende so wie in allen anderen Fällen standardmäßig mit EDV erstellte elektronische anonymisierte Berechnung für die Pfändungen in diesem Einzelfall beilegen? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie erklären Sie die spontane Stellungnahme des Leiters der EDV - Abteilung des Arbeitsmarktservice, die er jedoch 15 Minuten später revidierte, daß die Existenz - minimums - Verordnung unbekannt und jedenfalls nicht in die EDV eingearbeitet sei?
6. Wer hat diese Verordnung eingearbeitet, da Sie in Ihrer Anfragebeantwortung davon ausgehen, daß dies schon seit der Exekutionsordnungsnovelle geschehen ist und die Verordnung jährlich erlassen wird und daher jährlich eingearbeitet werden müßte?
7. Ist es richtig, daß eine beispielhafte Berechnung de facto nicht möglich ist, weil sie EDV - technisch sofort zu einer entsprechenden Überweisung führen würde? Wenn ja, wie werden die Berechnungen ausgetestet?